



Fraktion Projekt NB  
Friedrich-Engels-Ring 53  
17033 Neubrandenburg  
18.11.2025 / HH

## Informationen zum Stadtbusverkehr ab 01.01. 2027 in Neubrandenburg

Liebe Mitglieder, Förderer und Unterstützer.

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir allen Interessierten, Beteiligten und Betroffenen einen aktuellen Überblick vermitteln.

Dieses insbesondere vor dem Hintergrund, das einige Verantwortliche, im Büro der Stadtvertretung und in der Stadtverwaltung, bis vor wenigen Tagen intensiv daran gearbeitet haben, den gesamten Sachverhalt als „Nichtöffentlich“ einzuordnen und somit unsere Nachfragen und deren Beantwortungen zu be- oder zu verhindern. Unsere Nachfragen, auch Beschlussvorlagen wurden teilweise als -rechtswidrig- eingestuft.

Wegen unseres beharrlichen Widerstandes gegen diese, restriktive Verfahrensweise ist eine Abkehr der seitherigen und unzulässigen Blockade erreicht worden und, alle Sachverhalte zu dieser Thematik werden nun -öffentlich- behandelt.

### **Tatsächliche Situation**

Ende des Auftrages zur Durchführung des Stadtbusverkehrs für die Neubrandenburger Verkehrsbetriebe am 31.12.2026

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte will den Stadtbusverkehr mit der eigenen Verkehrsgesellschaft MVVG ab dem 01.01.2027 durchführen

Die Stadt Neubrandenburg hat keinen Antrag auf Erneuerung eines Vertrages an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte gestellt.

Der Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg hat den Beschluss der Stadtvertretung vom 13.11.2024, zur Stellung eines neuen Antrages an den Landkreis, nicht umgesetzt.

Erstmalig am 06.09.2025 informiert der Oberbürgermeister die Stadtvertretung über den aktuellen Sachstand, der jedoch bereits seit April 2025 in der Stadtverwaltung bekannt war.

### **1. 23.8.2024**

Anfrage durch Landkreis, ob NB Antrag auf Übernahme ÖPNV ab 2027 stellt.

Einordnung: Landkreis bejaht Fortführung ÖPNV durch NVB

### **2. 13.11.2024**

Beschluß der Stadtvertretung bejaht Fortführung ÖPNV durch NVB; OB wird beauftragt, Antrag zu stellen → Info an Landkreis am 28.11.2024

Einordnung: vorstehendes stellt Absichtserklärung dar, keinen Antrag (Beschluss der SV beauftragt Antrag, keine Absichtserklärung)

### **3. Verhandlungen bis April 2025**

Antrag durch OB wurde nicht gestellt, nur Verhandlungen geführt – ergebnislos, ursprünglich Vertragsabschluß für Mai/Juni 2025 seitens NB erwartet.

Einordnung: keine Zwischeninformationen darüber, daß Verhandlungen geführt und kein Antrag gestellt wurde, Schwerpunkt: NB will (Mehr)Kosten für ÖPNV vom Landkreis

### **4. Juli 2025 Gespräch zwischen Landkreis und Stadtverwaltung**

Landkreis befürwortet keine Fortführung ÖPNV durch NVB, da sich NB nicht an Kosten beteiligt.

Einordnung: Landkreis kann und will (Mehr)kosten ÖPNV NVB nicht tragen

→ somit steht spätestens seit diesem Zeitpunkt fest, daß der ÖPNV durch die NVB am 31.12.2026 endet.

### **5. Infovorlage -nichtöffentlich- Oberbürgermeister Klose über Sachverhalt und Einordnung NÖ 06.09.2025**

Einordnung: erstmalige Information der Stadtvertretung über Sachverhalt ÖPNV

### **6. Infoveranstaltung des Landkreises am 09.10.2025**

- MVVG führt Stadtverkehr fort (ist gesetzeskonform nach Kreisgebietsreform 2011)

- MVVG bedeutend günstiger (bspw. Einzelfahrschein 1,90 €);

- Zitate: Landrat

ursächlich Kostensteigerung durch E-Busse, Landkreis kann Mehrkosten nicht tragen (E-Busse angeschafft durch NB ohne Abstimmung / Information an den Landkreis

Übernahme Mehrkosten durch/mit Landkreis), MAN-Busse sind mit die teuersten.

vage Aussagen zur Beibehaltung des Umfangs der Linienbusbedienung/Ausdünnung Fahrplan. Übernahme der vorhandenen E-Busse wahrscheinlich, jedoch nicht von ausstehenden Bestellungen.

- Zitat: OB Klose

hat keinen Antrag ÖPNV gestellt und wird keinen stellen.

Einordnung: Herstellung Transparenz seitens des Landkreises, welcher die gesamte Angelegenheit nie als „NÖ“ betrachtet hat.

Erst am 5.11.2025 stellte der Stadtpräsident von NB den Sachverhalt von NÖ auf Ö. Begründet wurde dies mit einer Ausschusssitzung auf Kreisebene.

Fazit:

- ☒ NVB zuletzt 4 Mio Verlust, interne Verrechnung mit Gewinn neu.sw möglich → jetzt Wegfall
- ☒ Problem: neu.sw mehr Gewinn; Sonderleistungen müssen fortan aus Stadthaushalt gezahlt werden, so gewünscht
- ☒ Erhalt von 85 Arbeitsplätzen (Fahrer, Werkstatt, Verwaltung)? Liegenschaften?
- ☒ Geplante Investitionen für Ladeinfrastruktur (1,5-2 Mio) sinnlos, da Landkreis keine weiteren E-Busse (außer bereits vorhandener) übernehmen wird
- ☒ Risiken: u.a. Schaden bei Nichtabnahme neu bestellter und noch nicht gelieferter E-Busse
- ☒ Haftung: Bestellung von E-Bussen ohne Sicherheit der Linienkonzession ab 1.1.2027 für Zeitraum darüber hinaus (bestehende Bestellungen reichen bis 2026)
- ☒ Grundsätzlich: Vertragsverlängerung per se nicht möglich, da Vertrag Endstandsgestellt (31.12.2026). Nur Neuvertrag möglich. Jegliche Argumentation mit „Vertragsverlängerung“ ist sachlich falsch. Landkreis trägt hoheitliche Aufgabe des ÖPNV, bisherige Realisierung durch NVB war „Good Will“. Verlust von NVB hat sich von 600 TEUR (anfangs) auf 4 Mio gesteigert, weitere Kostensteigerungen durch Umstellung auf E-Busse; Schaffung von Infrastruktur
- ☒ Projekt NB hatte frühzeitig auf Alternativen verwiesen (bspw. HVO 100 (Ökodiesel), Umstellung wäre problemlos möglich gewesen, Mehrkosten ca. 10 ct/km vertretbar, keine neue Infrastruktur erforderlich
- ☒ Projekt NB hatte bereits Ende 2024/Anfang 2025 auf Abbestellungen der E-Busse abgestellt (aus wirtschaftlichen Erwägungen)
- ☒ Interessant: Landkreis nutzt HVO 100 als Brückentechnologie